

tragen sind von der Bierabgabe der Proletarier und die doch diese Arbeiterklasse als ortsfremdes Gesindel behandeln, dem man zu keinerlei Fürsorge verpflichtet ist. In den tausend Nöten des Krieges haben die ratlosen Reservistenfrauen oft nicht einmal die einfachste Auskunft im Gemeindeamt erlangen können, Stundenweit mußten sie zur Hauptmannschaft laufen und dort standen sie in Scharen Stundenlang, bis sie vorkommen konnten — der Kommissär hatte sie erst recht nieder an die Gemeindefanzlei zu weisen, und ein voller Tag war zwecklos veran. Die Allgewaltigen behandeln das Volk, das nicht wählt, als außerhalb der Gesetze stehend; sie glauben ihm keine Rücksicht zu schulden, da doch auch der Staat, der das Wahlrecht gibt, dabei auf sie nicht Rücksicht nimmt. Die allermeisten Gemeinden aber sind in Händen der Lebensmittelgewerbe, der Wirte, Bäcker und Fleischer, oder der Lebensmittelzeuger, der Großbauern. Die gemeindliche Lebensmittelversorgung wurde so zur ständigen Demütigung und Begaunerung der arbeitenden Klassen, derart, daß ihnen selbst das, was sonst dem selbstbewußten Arbeiter das Verhaßteste ist, die Versorgung durch die Fabrik, geradezu als Erlösung vorkam!

Nun aber steht zu erwarten, daß das behördliche Lebensmittelregime noch geraume Zeit in den Frieden hinein fort dauert! Die Folgen eines solchen Regimes sind unausdenkbar. Eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden hat die gemeindliche Mehloernte zu so unerhörten Preisausschlägen benützt, daß sie einer maßlosen indirekten Steuer gleichkommen und die Ortsklassen sich an der Kriegsnot der Massen geradezu bereichert haben. Und die Gegenleistung? Die Verteilung erfolgte zumeist so unsachgemäß, in so lästigen und herabwürdigenden Formen wie nur möglich! Beschwerden höheren Orts hatten wohl Befreiungen zur Folge, aber diese wurden zumeist einfach mit Oeringeschätzung beiseite gelegt. Noch jammervoller aber war die angeordnete Ausbringung abstellpflichtiger Erzeugnisse. Nur die Unzuverlässigkeit der Gemeindeverwaltungen hat zum Schluß die Beschlagnahme mit militärischer Begleitmannschaft nötig gemacht, und selbst dabei waren die Ortsgewaltigen nur zu oft die Helfer der Zurückhaltung und Unterschlagung. Die Ursache dieser Uebel liegt in der Rechtlosigkeit der unteren Volksklassen in der Gemeinde, in der Besetzung der Gemeinderatsstellen durch die Gewalterschaft der Höchstbesitzenden, die niemandem verantwortlich sind. Im Kriege hätte der Besitz die Probe staatsertreuender Gesinnung ablegen können, hat jedoch in jeder Form bloß seinen Eigennuß betätigt — niemals wird es mehr gelingen, den Volksmassen über die Staatsstreue der Besitzklassen etwas vorzumachen und aus ihr Ansprüche auf ein Wahlrecht abzuleiten. Ein schlimmerer Unsegen für den Staat als diese Vorrechte war nicht zu ersinnen.

Aber es sind nicht diese Kriegserfahrungen allein! Die zumeist als „unentbehrlich“ enthobenen Großbesitzer gehen bereichert aus dem Kriege hervor — die Volksmassen jedoch wirtschaftlich verarmt, leiblich herabgekommen, siech und verkrüppelt. Der Staat wird nach dem Kriege die höchsten humanitären und sozialen Leistungen zu vollbringen haben, um diese Schäden zu heilen. Zugleich liegt das wirtschaftliche Leben so darnieder, daß die öffentliche Wirtschaftspflege in ganz anderem Maße wird einsehen müssen als bisher. Darum benötigt das Volk sowohl wie der Staat örtliche amtliche Stellen, die der Wirtschaftspflege und der sozialen Fürsorge dienen. Es wäre eine groteske Annahme, diese Gemeindevertretungen könnten deren Träger sein! Ebenso unangebracht wäre die Erwartung, die Bezirkshauptmannschaften vermöchten das zu werden — sind sie doch reine Juristenämter ohne wirtschaftliche Vorbildung, reine Behörden ohne Umlagenrecht und also ohne Finanzen! Wirtschaftliche und soziale Verwaltung läßt sich nur führen durch die Mitarbeit aller wirtschaftlichen und sozialen Klassen. Hierbei können Gemeinden, deren Vertretung aus dem gleichen Wahlrecht aller hervorgeht, gewißlich wertvolle Helfer sein, aber sie sind im Durchschnitt viel zu klein, viel zu zersplittert, viel zu ungleich, als daß sie dem Plane einer Neuordnung zugrunde gelegt werden dürften. Was eine Stadt mit 25.000 Einwohnern zur Not noch zu leisten vermöchte, kann eine Ortschaft mit 2500 Seelen nicht mehr zu unternehmen wagen. Weder die Hauptmannschaft noch die Gemeinde kann also der Träger aller der Verwaltungsaufgaben sein, deren Erfüllung das Proletariat in und nach dem Kriege gebieterisch fordern muß. Aus der Wirtschaftsnot, aus der sozialen Bedrängnis der Massen und nicht aus irgend welchen staatsrechtlichen Schwärmereien entsteht also das zwingende Bedürfnis nach einer Kreisverfassung, nach Neueinführung genügend großer wirtschaftlich arrondierter, leistungsfähiger Verwaltungssprengel, die durch demokratisch gewählte Selbstverwaltungskörperschaften regiert werden, und zwar einheitlich, ohne die lächerliche und schädliche Scheidung in landesfürstliche und autonome Verwaltung, mit endlicher Ueberwindung des Bürokratismus wie der autonomen Vorrechts- und Gevatterwirtschaft. Wiederholt ist in der Arbeiter-Zeitung dargetan worden, daß unseren öffentlichen Einrichtungen ein wesentliches Glied überhaupt fehlt, das Glied der Lokalverwaltung, daß wir diese weder in der Sache noch selbst in unserer politischen Vorstellungswelt besitzen und daß die schwersten Mängel

und Uebel unseres Staatswesens zurzeit aus diesem Gebrechen hervorgehen. Wir brauchen eine Kreisverfassung, weil wir endlich eine wirtschaftliche und soziale Lokalverwaltung brauchen, und dieses Bedürfnis ist gerade dem Proletariat das schreiendste und dringendste. Gerade darum muß es auch auf der Hut sein, damit nicht auch diese Einrichtung durch den Schmerlingschen Kurierschwindel im Keime vergiftet wird. Eine Kreisordnung, die bloß die bestehenden Ämter nur ein Amt und eine Instanz vermehrte, um für neue Amtsanwärter Raum zu schaffen, im übrigen aber gleich unwirtschaftliche, gleich unsoziale, gleich bürokratische, gleich gevatterchaftliche Behörden schuf wie bisher, eine solche Kreisordnung würde natürlich der nationalitätlichen Bourgeoisie recht wohl passen! Würde sie doch dem nationalitätlichen Brande bloß neue Scheiter zuführen! Die Arbeiterklasse Österreichs — ohne Ansehen der Nation — hat allen Grund, vorsichtig zu sein und vorweg dem Projektmachern jeden Zweifel zu nehmen. Die Kreisordnung wird demokratisch sein oder sie wird überhaupt nicht sein!

Und jenen anderen, welche jede vernünftige Verwaltungsreform mit dem nationalitätlichen oder partikularitätlichen Vorwand der Landeszerreißung zu vereiteln trachten, sei von vorneherein gesagt: Die Kreisvertretungen dürfen nicht belastet werden mit dem nationalen Streit und darum sind sie so abzugrenzen, daß die Kreissprengel — unbeschadet ihrer wirtschaftlichen Geschlossenheit — tunlichst einsprachig sind. Das Proletariat muß endlich eine Stätte finden, wo seine, das leibliche und geistige Wohl erfassenden Angelegenheiten ohne Obstruktion und ohne Stahbalgereien ernst erledigt werden! Uns gilt die nationale Abgrenzung weder als Mittel noch als Abwehr irgend eines wirklichen oder vermeintlichen Ausdehnungs- oder Angleichungsbestrebens, sondern als einfaches Bedürfnis einer geordneten und ungestörten Verwaltung im Kreise, und darum kann auf die Förderung der Abgrenzung auch nicht verzichtet werden. Der einzige Vorbehalt ist, daß das abgegrenzte Gebiet auch wirtschaftlich und verwaltungstechnisch ein geeigneter Sprengel ist.

In der Kreisverfassung liegt für das Proletariat der Kern jeder Verfassungsreform, ihr notwendiger Unterbau, die Voraussetzung aller weiteren Reformen und zugleich der Prüfstein dafür, ob die bürgerlichen Parteien von ernsthaftem Reformwillen erfüllt sind. Es steht zu erwarten, daß der Parteitag der Bürokratie wie den bürgerlichen Parteien diese Vorfrage stellt: Wollt ihr eine demokratische Gemeindeverfassung? Wollt ihr eine demokratische Kreisverfassung? Und erst wenn diese Vorfrage bejaht ist, kann an eine Mitarbeit der proletarischen Vertretung im Parlament an den Fragen des staatsrechtlichen Ueberbaus überhaupt gedacht werden!

Die Vorfrage aller Reformen.

Die Arbeiterklasse ist im Alltag durch die Praxis ihres Klassenkampfes in den Werkstätten so sehr in Anspruch genommen, daß sie staatsrechtlichen Fragen weniger Bedeutung beimißt als wirtschaftlichen und sozialen. Von den staatsrechtlichen Fragen berühren sie dabei vor allem die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte, während die Ämterordnung und Ämterbesetzung sie weniger interessieren. Brot und Freiheit — das sind die Hauptforderungen der Klasse und also hat sie bisher der Organisation des Staates viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Im Kriege hat jedoch gerade die Arbeiterklasse am empfindlichsten zu spüren bekommen, was es heißt, in einem falsch eingerichteten und schlecht verwalteten Gemeinwesen zu leben. Die Leidensgeschichte des Ernährungswesens im Kriege wird sie so leicht nicht vergessen — ein dreijähriger Anschauungsunterricht über Zweck und Nutzen dieser Bürokratie und dieser Autonomie reicht aus; die Lehre wird nachhallen. Die Arbeiterfamilien, die das Unmögliche hatten, in einer Kleingemeinde oder in einer Bezirksstadt zu leben, haben bei endlosem Anstellen, bei unzähligen vergeblichen Vorgesprächen, bei dem ganzen Aergernis der Verteilung, bei den fruchtlosen Beschwerdebegängen zur Hauptmannschaft sich ihre Gedanken über den Unstimm dieser Doppelverwaltung, über die Unzulänglichkeit reiner Juristenverwaltung ohne wirtschaftlichen und finanziellen Untergrund, über die gesetzlose Willkür der dem Volke unverantwortlichen, weil von bloßen Klugeln gewählten Gemeindepachos gemacht. Es gibt Industriegemeinden, deren vier Fünftel Fabrikarbeiter sind, deren Finanzen ge-